

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0280/2017/BV**

Datum:  
24.08.2017

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Erweiterung des Förderprogramms  
"Umweltfreundlich mobil": Prämie Lastenräder**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	12.09.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.10.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt das fortgeschriebene Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ in der als Anlage 01 beigefügten Fassung.*
- 2. Die neue Fassung des Förderprogramms gilt für Anträge, die ab 1. November 2017 eingereicht werden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Mittelbewirtschaftung im Rahmen der vorhandenen Ansätze in 2017 und 2018 i.H.v.:	
Ergebnishaushalt (Transferaufwendungen)	35.000 €/a
Finanzhaushalt (Investitionszuschüsse an Dritte/Förderprogramme)	25.000 €/a
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Ansätze 2017/2018	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Wie in der Sitzung des Gemeinderats am 18.05.2017 beantragt (Drucksache 0034/2017/AN), soll das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ um eine Anreizprämie als Zuschuss zum Kauf eines Lastenrades oder Lastenanhängers für Privatpersonen erweitert werden. Insbesondere elektrische Lastenräder können herkömmliche kleine Nutzfahrzeuge ersetzen und leisten damit einen Beitrag zur umweltfreundlichen, klimaneutralen Mobilität in Heidelberg. Nicht gefördert wird der Kauf eines Elektrolastenrads für den gewerblichen Einsatz, der bereits im Rahmen der Elektromobilitätsförderung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg bezuschusst wird.

## **Begründung:**

### **1. Antrag Drucksache 0034/2017/AN**

Analog zur Anreizprämie für die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs wurde mit dem Antrag angeregt, es solle auch eine Anreizprämie der Stadt Heidelberg als Zuschuss zum Kauf eines Lastenrades oder Lastenanhängers für Firmen und Privatpersonen geben, um einen zusätzlichen Beitrag zum Umstieg auf eine umweltfreundliche Mobilität zu leisten.

Lastenräder sind eine umweltfreundliche, klimaneutrale und lärmarme Alternative zum Auto und können problemlos Autofahrten zum Transport von beweglichen Gütern ersetzen. Allerdings stellen die hohen Anschaffungskosten insbesondere von elektrisch unterstützten Lastenrädern eine Marktzugangsbarriere dar.

### **2. Elektromobilitätsförderung des Landes Baden-Württemberg**

Die Landesregierung will Baden-Württemberg zum Leitmarkt für Elektromobilität und zum Leitanbieter für alternative Antriebe, innovative Nutzungskonzepte und vernetzte ressourcenschonende Mobilität entwickeln. Im Rahmen der Elektromobilitätsförderung des Ministeriums für Verkehr (siehe <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/nachhaltigemobilitaet/elektromobilitaet/elektromobilitaetsfoerderung/>) wird unter anderem der Kauf von Elektro-Lastenrädern für den gewerblichen Einsatz auf der Basis einer Einzelfallprüfung bezuschusst. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, wird daher die geplante Förderung im Rahmen des Heidelberger Programms „Umweltfreundlich mobil“ auf Privatpersonen beschränkt.

Ein weiterer, ebenfalls für die Erweiterung des Heidelberger Programms angedachter Fördertatbestand der Elektromobilitätsförderung bezieht sich auf den Bau von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge (PKW). Auch hier bietet das Land bereits eine Fördermöglichkeit. Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, die den Bau und Betrieb von öffentlich zugänglicher Ladesäuleninfrastruktur garantieren können. Alle diesbezüglichen Anfragen von Heidelberger Unternehmen sollen daher vorerst an das Landesförderprogramm verwiesen werden. Die Verwaltung wird die Förderlandschaft regelmäßig prüfen.

### **3. Beispiele für kommunale Lastenrad-Förderprogramme**

Um den Marktzugang für Lastenräder zu erleichtern, fördern einige Städte im deutschsprachigen Raum – zum Beispiel München und Wien - die Beschaffung von muskelbetriebenen und elektrischen Lastenrädern im Rahmen ihrer Konzepte zur Luftreinhaltung, zur Lärminderung und zum Klimaschutz.

Die Stadt München fördert im Rahmen des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München“ unter anderem die Anschaffung von Elektrolastenrädern. Der Förderantrag kann sowohl von Gewerbetreibenden als auch von Privatpersonen gestellt werden. Die Höhe der Zuwendung beträgt 25 % der Netto-Anschaffungskosten für Elektrolastenräder, wobei die maximale Förderhöhe bei 1.000 Euro liegt. Das Elektrolastenrad muss eine Lasten-Zuladung von mindestens 40 Kilogramm gewährleisten. Des Weiteren muss das Fahrzeug entweder einen verlängerten Radstand oder Transportmöglichkeiten, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind, aufweisen. Wenn das Elektrolastenrad ein mit Benzin oder Dieselmotorkraftstoff betriebenes Fahrzeug ersetzt, wird je nach Fahrzeugklasse zusätzlich eine Prämie („Abwrackbonus“) von 500 oder 1.000 Euro gezahlt.

In Wien können Privatpersonen, Unternehmen und juristische Personen eine Förderung bei Anschaffung von Transporträdern erhalten. Beim Elektro-Transportfahrrad ist zusätzlich ein Elektroantrieb montiert, allerdings darf die Nenndauerleistung nicht mehr als 600 Watt aufweisen und die Maximalgeschwindigkeit ist auf 25 Kilometer pro Stunde begrenzt. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 800 Euro, jedoch maximal 50 Prozent des Kaufpreises. Bei Elektrolastenrädern erhöht sich die Förderung auf 1.000 Euro. Diese Förderung bezieht sich nur auf neu gekaufte Transporträder und erst nach zwei Jahren darf das geförderte Lastenrad weiterverkauft werden. Insgesamt ist das Fördervolumen auf 200.000 Euro beschränkt und seit 11.Mai 2017 sind die Kapazitäten nahezu ausgeschöpft. Seit Anfang März 2017 sind ungefähr 300 Förderanträge bei der Stadt Wien eingegangen.

#### **4. Konzept für die Förderung in Heidelberg**

Bereits jetzt fördern die Stadtwerke Heidelberg die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (Pedelecs) mit 100 Euro, sofern die antragstellende Person Strom aus erneuerbaren Energiequellen von den Stadtwerken bezieht. Diese Förderung gilt auch für Elektrolastenräder und soll – zusätzlich zur geplanten neuen Anreizprämie der Stadt – beibehalten werden, damit die geförderten Elektrolastenräder tatsächlich klimaneutral gefahren werden.

Die Anreizprämie zur Förderung bei der Anschaffung von muskelbetriebenen und elektrischen Lastenrädern sowie Lastenanhängern soll als neuer Fördertatbestand in das Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ aufgenommen werden. Die Förderhöhe liegt generell bei 50% der Anschaffungskosten und ist auf Höchstbeträge gedeckelt. Die Neuanschaffung von elektrischen Lastenrädern soll mit bis zu 500 Euro gefördert werden, die Neuanschaffung von muskelbetriebenen Lastenrädern mit bis zu 300 Euro und die Neuanschaffung von Lastenanhängern mit bis zu 100 Euro. Der Antrag kann nur von Privatpersonen gestellt werden. Anfragen von Gewerbetreibenden sollen auf die Elektromobilitätsförderung des Landes verwiesen werden.

Wenn die antragstellende Person zeitgleich die Außerbetriebsetzung oder die Veräußerung eines im Stadtkreis Heidelberg angemeldeten PKW nachweist, kann sie – zusätzlich zur Anreizprämie – wahlweise den Zuschuss für ein Rhein-Neckar-Jahresticket (bestehender Fördertatbestand) oder (neuer Fördertatbestand) eine „Abwrackprämie“ in Höhe von einmalig 500 Euro beantragen. Die Abwrackprämie wird – analog zur bisherigen Regelung – unter der Bedingung gewährt, dass auf die antragstellende Person in den folgenden zwölf Monaten nicht wieder ein PKW zugelassen wird.

Klarstellend wird außerdem unter C. ergänzt, dass andere öffentliche Fördermittel vorrangig in Anspruch zu nehmen sind; zu den (oft günstigeren) sonstigen Fördermöglichkeiten werden Personen, die einen Antrag stellen, von der Stadt auch bisher schon beraten.

Die erweiterten Förderbedingungen in der ab dem 1. November 2017 geltenden Fassung sind als Anlage 01 beigefügt. Die fortgeschriebenen Passagen sind kursiv gesetzt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

Begründung:  
Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Fahrzeuge mindert die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr und trägt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Die Minderung der verkehrsbedingten Emissionen ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Immissionsschutz.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“ (Erweiterte Fassung ab 01.11.2017)